

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 04/6500-0102/2011
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt- und Planungsausschuss (Beschluss)	08.05.2012	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Sanderheinrichsleitenweg hier: Abschnitt zwischen der Trautenauer Straße und der Straße Oberer Bogenweg</p> <p>Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FA Tiefbau</p>	<p style="text-align: right;"><i>Datum</i> 03.04.2012</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Finanz- und Personalreferat</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung, Vortragende/r</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart</p>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Sanderheinrichsleitenweg im Abschnitt zwischen der Trautenauer Straße und der Straße Oberer Bogenweg gemäß der Planung der Fachabteilung Tiefbau vom 2012-01-12

wird nicht zugestimmt.

2. Für die dafür benötigten Mittel liegt eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2013 vor.
3. Bei einer endgültigen Herstellung des Sanderheinrichsleitenweges werden Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB erhoben.

Begründung:

Allgemeines:

Der Sanderheinrichsleitenweg ist in zwei Ausbauabschnitte unterteilt.

Abschnitt 1:

Straße Oberer Bogenweg - Straße Am Hubland

Mit Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 19. Februar 2001 wurde der Ausbau des Sanderheinrichsleitenweges von der Straße Oberer Bogenweg bis Straße Am Hubland mit folgendem Querschnitt beschlossen:

- Fahrbahnbreite 6,00 m
- am nördlichen Fahrbahnrand ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m
- der südlich der Fahrbahn gelegene kombinierte Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m verläuft teilweise getrennt durch einen variablen Grünstreifen neben der Fahrbahn
- in Höhe der Fachhochschule wurden in beide Richtungen Haltestellen für den ÖPNV eingerichtet

Die Ausbaurkosten waren vertraglich geregelt und wurden zu 90% vom Freistaat Bayern und 10 % von der Stadt Würzburg getragen.

Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2011 abgeschlossen.

Abschnitt 2:

Trautenauer Straße – Straße Oberer Bogenweg

Bestand:

Der Sanderheinrichsleitenweg hat in diesem Abschnitt eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 5,40 m. Es besteht keine Straßenbegrenzung. Es ist weder ein Gehweg noch ein Radweg vorhanden. Es gibt keine Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung wird noch über eine Freileitung gespeist.

Der vorhandene Querschnitt ist nicht für den Begegnungsverkehr Bus/ Pkw ausgelegt.

Der Sanderheinrichsleitenweg ist in diesem Abschnitt noch nicht erstmalig und endgültig hergestellt.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Sanderheinrichsleitenweg“ aus dem Jahr 1979 sind ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m und eine Fahrbahn mit einer Breite von 8,50 m vorgesehen:

Bei der Umsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes müsste sehr stark in das bestehende Straßenbegleitgrün eingegriffen werden.

Da diese Festsetzungen nach heutigen Gesichtspunkten weder praktikabel noch notwendig sind, wurde für den Ausbau des Sanderheinrichsleitenweges im Abschnitt Trautenauer Straße bis Oberer Bogenweg eine Variante erarbeitet, die auf den bestehenden Baum- und Grünbestand Rücksicht nimmt.

Planung:

Der Sanderheinrichsleitenweg im Abschnitt zwischen Trautenauer Straße und der Straße Oberer Bogenweg wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und einem beidseitigen befestigten Randstreifen von 50 cm ausgebaut.

Die neue Trassenführung orientiert sich am Bestand der vorhandenen Fahrbahn, aufbauend vom südlichen Fahrbahnrand in Richtung Norden (Wolfgang-Adami-Bad). Damit bleibt das Sieboldwäldchen, südlich des Sanderheinrichsleitenweges unberührt.

Der neu einzurichtende Gehweg verläuft nördlich der Fahrbahn getrennt durch einen variablen Grünstreifen. Dafür wird der vorhandene, unbefestigte „Trampelpfad“ zwischen Trautenauer Straße und dem Parkplatz vor dem Wolfgang-Adami-Bad mit einer Breite von 2,00 m ausgebaut. Um einzelne Bäume zu erhalten, wird sich die Gehwegbreite punktuell verringern. Der neue Gehweg wird beleuchtet.

Der vorhandene südliche Fußweg (Breite ca. 3,00 m) von der Trautenauer Straße bis zur Kettelerstraße verläuft im Sieboldwäldchen und bleibt in seiner bestehenden Lage als Gehweg erhalten. Zusätzlich wird er für Radfahrer (ohne Benutzungspflicht) freigegeben. Die bestehende Beleuchtung wird den gültigen Vorschriften angepasst. Das Gartenamt lehnt eine Befestigung dieses Weges wegen seines Waldcharakters ab. An der Kettelerstraße schließt er wieder am bereits ausgebauten Geh- und Radweg in Richtung Fachhochschule und weiter bis zur Straße Am Hubland an.

Mit der Sanierung der Geh- und Radwege in der Trautenauer Straße entsteht zukünftig eine durchgängige Radachse von der Innenstadt über die Valentin-Becker-Straße, Seinsheimstraße, Wittelsbacher Platz, Zwerchgraben, Trautenauer Straße und Sanderheinrichsleiteweg bis zum Universitätsgelände am Hubland.

Verkehrszählungen am Zebrastreifen auf Höhe Wolfgang-Adami-Bad haben ergeben, dass in einer Stunde durchschnittlich 20 Personen den Sanderheinrichsleiteweg queren (Spitzenbelastung 16.30 -17.30 Uhr 31 Personen). Nach den geltenden Richtlinien kommt eine Anordnung für einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) erst in Betracht, wenn ein Fußgänger-Querverkehr von mindesten 50 Fg/h zu 200 Kfz/h auftritt.

Wegen der geringen Frequenz wird der vorhandene Zebrastreifen durch eine Mittelinsel als Querungshilfe ersetzt. Mittelinseln sind unabhängig von der Frequenz sinnvoll und zu empfehlen, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern wie z. B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist.

Mit Eröffnung der Fachhochschule im Sanderheinrichsleiteweg (Abschnitt 1) und deren dringender Anbindung an den ÖPNV hat die Würzburger Straßenbahn die Linienführung der Omnibuslinie 114 (vom Busbahnhof zum Uni-Zentrum) in den Sanderheinrichsleiteweg, zum Standort der Fachhochschule verlängert.

Um eine verhältnismäßig kurze und damit ökologisch und ökonomisch ausgerichtete Omnibuslinienführung einrichten zu können, hat die Würzburger Straßenbahn darum gebeten, eine Wendemöglichkeit im Sanderheinrichsleiteweg einzurichten.

Unter Benutzung der bestehenden Ein- und Ausfahrten zum großen Parkplatz am Wolfgang-Adami-Bad wird auf diesem Platz eine Wendemöglichkeit für die Linienbusse vorgesehen.

Auf der verbleibenden Fläche des bestehenden großen Parkplatzes werden zukünftig 81 Stellplätze eingerichtet. Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz erfolgt über die Buswendeschleife.

Die vorhandenen Glascontainer werden an den westlichen Rand der Buswendeschleife verlegt.

Mit der neuen Führung der Omnibuslinie durch den Sanderheinrichsleiteweg kann zukünftig auch das Wolfgang-Adami-Bad an den ÖPNV angeschlossen werden.

Dafür werden auf Höhe des Wolfgang-Adami-Bades barrierefreie Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen eingerichtet.

Mit der Einrichtung der barrierefreien Haltestellen entfällt die Zu- und Abfahrt vom Sanderheinrichsleiteweg zum Parkplatz vor dem Wolfgang-Adami-Bad. Um weiterhin

eine zweite Abfahrtsmöglichkeit vom Parkplatz zu gewährleisten wird ein befestigter Weg (Breite 3,00 m) zwischen den beiden Parkplätzen eingerichtet. Damit wird gleichzeitig gewährleistet, dass bei Belegung aller Stellplätze vor dem Wolfgang-Adami-Bad der große Parkplatz auf kürzestem Weg erreicht werden kann.

Die vorliegende Planung wurde vom Vorstand des SV 05 begrüßt.
Alle beteiligten Fachdienststellen stimmten der Planung zu.

Mit dem Ausbau des 2. Abschnitts des Sanderheinrichsleitenweges sowie der Wendemöglichkeit für Busse können sowohl die Fachhochschule als auch das Wolfgang-Adami-Bad optimal an den ÖPNV angeschlossen werden. Nur durch eine sehr gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln lässt sich eine weitere Zunahme des motorisierten Verkehrs im gesamten umliegenden Straßennetz vermeiden.

Die vorliegende Planung wird nicht von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Sanderheinrichsleitenweg“ gedeckt. Eine Bebauungsplanänderung muss durchgeführt werden.

Finanzierung:

Für die benötigten Mittel liegt eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltes 2013 vor.

Finanzielle Auswirkungen: (Bei Nein entfallen alle weiteren Punkte)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Gesamtkosten der Herstellung / Maßnahme:	560.000	€
Finanzierung im Haushalt gesichert:	Hhst.: 1.6405.9510	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig:		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen:		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

<u>Jährliche neue Folgekosten (zusätzlich zu Gesamtkosten):</u>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Personalkosten Anzahl VZ-Stellen:	Bauunterhaltskosten:	ca. €
Bewirtschaftung: ca. <i>(Strom, Reinigung, etc.)</i>	€ Nutzungsdauer:	ca. Jahre

Bemerkungen:

Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Abschnitt 1.8 der DA-AVA ist erfolgt:

ohne Einwendungen

siehe Stellungnahme vom